

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



**Fahrzeughersteller SUZUKI**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 8 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

| Ausführung     | Ausführungsbezeichnung |                               | Mittell<br>och<br>in mm | Zentrierring-<br>werkstoff | zul.<br>Rad-<br>last<br>in kg | zul.<br>Abroll<br>umf.<br>in mm | gültig<br>ab<br>Fertig<br>datum |
|----------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
|                | Kennzeichnung<br>Rad   | Kennzeichnung<br>Zentrierring |                         |                            |                               |                                 |                                 |
| OSA9K0BP40D601 | PCD114 ET40            | Ø71.6 Ø60.1                   | 60,1                    | Kunststoff                 | 680                           | 2105                            | 06/20                           |
| OSA9K0KA40D601 | PCD114 ET40            | Ø71.6 Ø60.1                   | 60,1                    | Kunststoff                 | 680                           | 2105                            | 06/20                           |

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SUZUKI**

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : FR; JT; GY

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS7

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : ZE1HE(S)(EU,M); ZE1HE(S)-2S

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJT4

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ : JY-2S; JY; (Kegelbund)

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad, für  
Typ : JY; EY; LY; FY; LY-2S

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJS8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 85 Nm für Typ : EY; FY; GY; JY; LY; LY-2S  
100 Nm für Typ : JY; JY-2S  
103 Nm für Typ : ZE1HE(S)(EU,M); ZE1HE(S)-2S  
110 Nm für Typ : JT  
140 Nm für Typ : FR



S22 53347\*07

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



Verkaufsbezeichnung: **FIAT SEDICI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| FY          | e4*2001/116*0106*.. | 79 - 100 | 215/35R19 85 |                    | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74H; 74P |
|             |                     |          | 225/35R19 84 |                    |   |
|             |                     |          | 235/35R19 87 |                    |   |

Verkaufsbezeichnung: **GRAND VITARA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW       | Reifen        | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|---------------------|----------|---------------|--------------------|--|
| JT          | e4*2001/116*0091*.. | 78 - 171 | 235/45R19 95  |                    | 2-türig; 4-türig;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 71C; 71K;<br>721; 725; 73C; 74A;<br>74P; 77E |
|             |                     |          | 245/45R19 98  |                    |  |
|             |                     |          | 255/45R19 100 | 11A; 24J           |  |

Verkaufsbezeichnung: **KIZASHI**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW  | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|--------------------|-----|--------------|--------------------|--|
| FR          | e4*2007/46*0142*.. | 131 | 235/35R19 91 | 11A; 245           | Allradantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 7AV;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                    |     | 235/40R19 92 | 11A; 245           |  |
|             |                    |     | 245/35R19 93 | 11A; 21P; 245; 248 |  |

Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SWACE**

| Fahrzeugtyp        | Betriebserlaubnis    | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|--------------------|----------------------|----|--------------|--------------------|---|
| ZE1HE(S)(E<br>U,M) | e6*2007/46*0485*..   | 72 | 225/35R19 88 |                    | Kombilimousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PZ; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P                                 |
|                    |                      |    | 245/30R19 89 | 11A; 26P           |   |
| ZE1HE(S)(E<br>U,M) | e6*2018/858*00057*.. | 72 | 225/35R19 88 |                    | bis<br>e6*2018/858*00057*03;<br>Kombilimousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PZ; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|                    |                      |    | 245/30R19 89 | 11A; 26P           |   |
| ZE1HE(S)-2<br>S    | e6*2018/858*00057*.. | 72 | 225/35R19 88 |                    | ab<br>e6*2018/858*00057*04;<br>Kombilimousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PZ; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P  |
|                    |                      |    | 245/30R19 89 | 11A; 26P           |   |

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



Verkaufsbezeichnung: **SUZUKI SX4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis   | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen              | Auflagen   |
|-------------|---------------------|---------|--------------|---------------------------------|--|
| EY          | e4*2001/116*0105*.. | 66 - 99 | 215/35R19 85 |                                 | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 573; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                     |         | 225/35R19 88 |                                 |  |
|             |                     |         | 235/35R19 87 | 11A; 24M                        |  |
| GY          | e4*2001/116*0124*.. | 79 - 88 | 215/35R19 85 | 11A; 22I; 24C; 24M              | Stufenheck;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AV; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P    |
|             |                     |         | 225/35R19 84 | 11A; 22I; 24C; 24M              |  |
|             |                     |         | 245/30R19 89 | 11A; 22B; 22M; 24C;<br>24D; 678 |  |

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|--------------|----------------------------|---|
| JY          | e6*2018/858*00006*.. | 95 - 103 | 225/40R19 89 | 11A; 246; 248; 27B         | bis<br>e6*2018/858*00006*01;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PT; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                      |          | 235/40R19 92 | 11A; 24J; 248; 27B;<br>27F |   |

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4, S-CROSS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|----------------------|---------|--------------|----------------------------|---|
| JY-2S       | e6*2018/858*00006*.. | 75 - 95 | 225/40R19 89 | 11A; 246; 248; 27B         | ab<br>e6*2018/858*00006*02;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PT; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
|             |                      |         | 235/40R19 92 | 11A; 24J; 248; 27B;<br>27F |   |

Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen  |
|-------------|--------------------|----|--------------|----------------------------|---|
| JY          | e4*2007/46*0779*.. | 88 | 225/35R19 88 | 11A; 24J; 248; 26J;<br>27F | bis<br>e4*2007/46*0779*03;<br>Schräghecklimousine;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AV; 7PT;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                    |    | 235/35R19 87 | 11A; 24J; 248; 26J;<br>27F |   |

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



Verkaufsbezeichnung: **SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen         | Auflagen   |
|-------------|--------------------|----------|--------------|----------------------------|--|
| JY          | e4*2007/46*0779*.. | 75 - 103 | 225/40R19 89 | 11A; 246; 248; 27B         | ab<br>e4*2007/46*0779*04;  |
|             |                    |          | 235/40R19 92 | 11A; 24J; 248; 27B;<br>27F | Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AV; 7PT;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P |

Verkaufsbezeichnung: **VITARA**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis    | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|----------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| LY          | e4*2007/46*0928*..   | 75 - 103 | 225/40R19 89 | 11A; 24J; 248; 27I | Allradantrieb;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7AV; 7PT;<br>71C; 71K; 721; 725;<br>73C; 74A; 74P   |
| LY          | e6*2018/858*00005*.. | 75 - 103 | 225/40R19 89 | 11A; 24J; 248; 27I | bis<br>e6*2018/858*00005*01;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; inkl.<br>Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PT; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P |
| LY-2S       | e6*2018/858*00005*.. | 75 - 95  | 225/40R19 89 | 11A; 24J; 248; 27I | ab<br>e6*2018/858*00005*02;<br>Allradantrieb;<br>Frontantrieb; Hybrid;<br>10B; 11B; 11G; 11H;<br>12A; 51A; 7PT; 71C;<br>71K; 721; 725; 73C;<br>74A; 74P           |

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



S22 53347\*07

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



Seite: 5 von 9

- Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletzgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



Seite: 6 von 9

- Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



Seite: 7 von 9

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.  
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 678) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/35R19    |
| Hinterachse: | 245/30R19    |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.  
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AV) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43139-61M00 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



Seite: 8 von 9

- 7PT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 43130-52S01 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7PZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 42607 - 02070 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

S22 53347\*07

**Gutachten 366-0029-20-WIRD/N7  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 53347**

**ANLAGE: 58 SUZUKI**  
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: OSA9K  
Stand: 22.08.2024



**Nacharbeitsprofile Fahrzeug**

**Fahrzeug:**

Hersteller: SUZUKI  
Fahrzeugtyp: JY  
Genehm.Nr.: e4\*2007/46\*0779\*..  
Handelsbez.: SX4, SUZUKI SX4,S-CROSS

Variante(n): Allradantrieb, bis e4\*2007/46\*0779\*03, Frontantrieb, Schräghecklimousine

**Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:**

| Auflagen | Im Bereich |          | Aufweiten<br>um [mm] | Achse |
|----------|------------|----------|----------------------|-------|
|          | von [mm]   | bis [mm] |                      |       |
| 26N      | x = 300    | y = 300  | 8                    | VA    |
| 27F      | x = 300    | y = 300  | 24                   | HA    |
| 27H      | x = 300    | y = 300  | 8                    | HA    |
| 26J      | x = 300    | y = 300  | 26                   | VA    |

S22 53347\*07